



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **037-2024**

Sachbearbeiter/in:
Natascha Thier

Az.:

Datum: 15.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Rat	öffentlich	29.02.2024	Zu 1. u. 2. Jeweils 24:0:0	UF

Tagesordnungspunkt:

Besetzung des Schulausschusses - Schülervertretung

Beschlussvorschlag:

1. Als Schülervertreterin für den Schulausschuss wird Frau Mara Stodtmeister berufen.

2. Die Besetzung des Schulausschusses wird wie in der Vorlage aufgeführten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Nach § 110 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) setzt sich der Schulausschuss aus den stimmberechtigten Ratsfrauen und Ratsherren des Rates des Schulträgers und aus einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen oder Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen. Jedem Schulausschuss müssen mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schüler*innen angehören. Die Vertreter*innen der Schüler*innen müssen mindestens 14 Jahre alt sein.“ Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 04.11.2021 über die Zahl der zu berufenden stimmberechtigten Vertreter*innen (u. a. ein Schülervertreter/in) beschlossen.

Die bisherige Schülervertreterin Frau Isa Grünhagen hat mit Ihrem bei der Stadt Visselhövede am 12.02.2024 eingegangenen Schreiben mit sofortiger Wirkung ihr Amt niedergelegt. Daher ist eine Neubesetzung erforderlich. Vorschlagsberechtigt für die Vertretung der Schüler*innen ist der Schülerrat/Schülervertretung. Die Vorschläge sind nach § 110 Abs. 4 NSchG bindend.

Erfreulicherweise kann der freie Sitz durch Mara Stodtmeister nachbesetzt werden.

Die Neubesetzung ist in der nachfolgend aufgeführten Tabelle rot gekennzeichnet.

Die neue Ausschussbesetzung hat der Rat gemäß § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) durch Beschluss festzustellen:

Schulausschuss im Sinne des NSchG (Schulen und Kindertagesstätten)

Vertreter/in

Vorsitzender	SPD	Robert Rabe	Puschmann, Marc
Stv. Vorsitzender	SPD	Gerke, Rita	Kühnast, Dagmar
	Grüne	Hagemann, Monell	Wallin, Hartmut
	FDP	Behrens, Volker	Mahnke, Joachim
	CDU	Senkbeil, Michael	Carstens, Heinz-Friedrich
	CDU	Vollmer, Henning	Meyer, Michael
	CDU	Carstens, Volker	Bargfrede, Willi
Lehrervertreter/in		Knüffel, Uwe	- wird noch benannt -
Elternvertreter/in		Stöckmann, Lars	Zorn, Stefanie
Schülervertreter/in		Mara Stodtmeister	- wird noch benannt -

<i>Grundmandat</i>	<i>WIV</i>	<i>Joost, Uwe</i>	<i>Langanke, Eckhard</i>
--------------------	------------	-------------------	--------------------------

Nach § 43 i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG ist Frau Stodtmeister auf die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten durch den Bürgermeister hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen. Es handelt sich um die Belehrung zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot.

Im Auftrag

Natascha Thier

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister